

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am  
..... folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.631.509
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.795.626
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.164.117
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.164.117
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.025.740
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.663.057
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	362.683
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.330.814
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.208.000
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarfs aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.877.186
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.514.503
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	18.500
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	18.500
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.533.003

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.  
der Steuermessbeträge;

Nordheim, den

Schiek  
Bürgermeister